

Aufruf zur Teilnahme am Ideenwettbewerb „Gesellschaftliche Teilhabe – Jobperspektive 58+“

Die Stadt Halle (Saale) ruft alle interessierten Träger auf, Projektvorschläge zur Schaffung zusätzlicher, im öffentlichen Interesse liegender Beschäftigungsmöglichkeiten zur Vermeidung von sozialer und beruflicher Ausgrenzung im Rahmen des Wettbewerbs „Gesellschaftliche Teilhabe – Jobperspektive 58+“ verlängert bis zum 16.03.2016 um 12 Uhr einzureichen. Die Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und Umsetzung entsprechender Projekte ist die „Richtlinie Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Zielgruppe: Zielgruppe sind langzeitarbeitslosen Personen, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, im Rechtskreis des SGB II betreut werden und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes beziehen. Über geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten soll den Teilnehmer/-innen mit Hilfe der Projekte der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert und ihre Integration und gesellschaftliche Teilhabe verbessert werden.

Der vollständige Aufruf zum Ideenwettbewerb, alle notwendigen Unterlagen zur Einreichung der Konzepte, Kontaktdaten sowie der Link zur aktuellen Fassung der Richtlinie sind ab sofort unter www.regionaler-arbeitskreis.halle.de im Bereich Ideenwettbewerbe abrufbar.

Bekanntmachung Widmung der Siriusstraße

Die in der Gemarkung Reideburg, Flur 5 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen. Die Siriusstraße beginnt im Nordwesten an der Polarisstraße, führt nach Osten und bindet am südöstlichen Ende der Polarisstraße ein. Sie umfasst die Flurstücke 37, 41 (Teilfläche) und 22 (Teilfläche). Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 720 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale). Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), FB Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus. Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Allgemeinverfügungen> veröffentlicht.


Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), den 3. Februar 2016


Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 16.12.2015 beschlossene Widmung der Siriusstraße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 3. Februar 2016

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2015 die Durchführung des Änderungsverfahrens Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ (Vorlage-Nr. VI/2015/00660) beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“.

Die zu ändernde Fläche liegt im Stadtteil Ammendorf, östlich der Merseburger Straße. Das Plangebiet liegt zwischen der Schachtstraße als nördliche, der Karl-Peter-Straße als südliche, der Merseburger Straße als westliche und der Leo-Herweg-Straße als östliche Begrenzung. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 1,5 ha. Die Fläche ist Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 112 Industrie- und Gewerbepark Ammendorf, Merseburger Straße/Schachtstraße. Auf dem Grundstück befinden sich ein nicht mehr genutztes Straßenbahndepot in einem schlechten baulichen Zustand und weitere Gebäude, die überwiegend zur Lagerzwecken genutzt wurden. Die Gebäude stehen nicht unter Denkmalschutz. Das Grundstück verfügt über eine direkte Zufahrt von der Merseburger Straße. Das Umfeld des Plangebietes ist durch Mischnutzung und gewerbliche Nutzung geprägt. Auf der Grundlage des Bebauungsplans Nr. 112 Industrie- und Gewerbepark Ammendorf, Merseburger Straße/Schachtstraße sollen weitere, vor allem gewerbliche Ansiedlungen ermöglicht werden. Das Grundstück Eisenbahnstraße 9, ca. 600 m vom Plangebiet entfernt, wird von der Rheingas Saalegas GmbH, einem Betriebsbereich mit Grundpflichten gemäß 12. BImSchV, genutzt. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden folgende allgemeine Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der Voraussetzungen für die Entwicklung eines Nahversorgungszentrums in Ammendorf,
- Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel als Voraussetzung für

die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ zur Ansiedlung von auch großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit überwiegend nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten gemäß der halleischen Sortimentsliste.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch wird der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ mit Begründung und Umweltbericht vom 07. März 2016 bis zum 31. März 2016 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.


Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können bis zum 31. März 2016 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Olaf Kummer, Tel.-Nr. 0345/221-4883, wird empfohlen.

Halle (Saale), 18. Februar 2016


Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), 18. Februar 2016


Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. September 2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr.: VI/2015/00946). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24. Oktober 2015 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ befindet sich in der Flur 3 der Gemarkung Ammendorf und hat eine Größe von ca. 1,5 Hektar. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 1336. Das Plangebiet wird im Norden durch die südlich an die Schachtstraße angrenzenden, bebauten Flächen, im Süden durch die Karl-Peter-Straße sowie eine Wohnbebauung, im Westen durch die Merseburger Straße und teilweise vorhandene Wohnbebauung und im Osten durch die Leo-Herweg-Straße begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Das Plangebiet stellt eine innerstädtische Brachfläche dar, die von leerstehender und überwiegend baulich stark geschädigter Bausubstanz geprägt wird (ehemaliges Straßenbahndepot). Teilweise kann aufgrund des baulichen Zustandes von einem Gefährdungspotential gesprochen werden (eingestürzte Decken, eingeschlagene Fenster usw.). Die Freiflächen des Planbereiches sind, bedingt durch die einstige Funktionalität, überwiegend versiegelt und als Flächen der inneren, nutzungsbezogenen Erschließung gestaltet.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende grundlegenden Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der Voraussetzungen für die Verbesserung der städtischen Nahversorgung durch die Entwicklung eines Nahversorgungszentrums in Ammendorf,
- Beschränkung der zulässigen Gesamtverkaufsfläche im Plangebiet auf max. 3.500 m² und Schwerpunktsetzung auf nahversorgungsrelevante Sortimente auf der Grundlage einer Verträglichkeitsanalyse zum Schutz bestehender Versorgungsgebiete,
- Realisierung einer Verkehrsanbindung der Planfläche unter Beachtung der Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer und

der bestehenden Verkehrsbedingungen in enger Abstimmung mit dem bis zum Jahr 2019 geplanten grundhaften Ausbau der Merseburger Straße im Rahmen des Stadtbahnprogramms,

- Entsigelung von Teilflächen und Entwicklung neuer Grünflächen/Grünstrukturen,
- Erhalt bzw. Schaffung straßenbegleitender Baumpflanzungen entlang der Merseburger Straße und der Karl-Peter-Straße.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ mit Begründung und Umweltbericht vom 07. März 2016 bis zum 31. März 2016 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.


Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können bis zum 31. März 2016 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Thomas Mirtschink, Tel.-Nr. 0345/221-4866, wird empfohlen.


Halle (Saale), 15. Februar 2016


Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), 15. Februar 2016


Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Widmung eines Teilstücks der Wegestraße

Die in der Gemarkung Reideburg, Flur 5 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam. Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen. Die Wegestraße beginnt im Süden an der Polarisstraße, führt nach Norden und endet nach dem Abwasserpumpwerk in einer Wendeanlage. Sie umfasst das Flurstück 40. Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 808 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42

Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale). Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), FB Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus. Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Allgemeinverfügungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale)

erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.


Halle (Saale), den 3. Februar 2016


Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 16.12.2015 beschlossene Widmung eines Teilstücks der Wegestraße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 3. Februar 2016


Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister